

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Kulturausschuss, KA/022/ XI	
Sitzung am	: 22.06.2017	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 3 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:15

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Peter Gloger
Schriftführer/in	: gez.	Mandy Fink

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Kulturausschuss
Sitzungsdatum	: 22.06.2017

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Behrens, Uwe
Berbig, Miro
Brauer, Sven-Hilmer
Clausen-Holm, Danny
Gloger, Peter
Heyer, Gabriele
Luther, Bernhard
Mendel, Christoph
Nolte, Brigitte
Pender, Patrick
Rathje, Reimer
Scadah-Gailun, Gabriele
Wangelin, Kornelia

Vertretung von Sabine Fahl
Vertreter von Emil Stender

ab 18.22 Uhr
Vertreter von Friedhelm Voß
Vertreter von Michael Marcinkowski

Verwaltung

Borowski, Sarah
Bosse, Thomas
Clausen, Katja
Fink, Mandy
George, Rüdiger
Hoerauf, Rene
Rölicke, Romy
von Xylander, Marlen Dr.

Dezernat III
Erster Stadtrat
Kulturamt - bis 18.30 Uhr
Kulturamt / Protokoll
Kulturamt
Bürgeramt
Kulturamt
Kulturamt

sonstige

Bensel, Karsten
Bialas, Udo
Hasselmann, Annette
Janßen, Rolf

Seniorenbeirat
Shantychor MoorbekSchipper e.V.
Impuls-Design
Shantychor MoorbekSchipper e.V.

Entschuldigt fehlten

Vorsitz

Stender, Emil

Teilnehmer

Andt, Bernd
Fahl, Sabine
Marcinkowski, Michael
Voß, Friedhelm

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Kulturausschuss
Sitzungsdatum	: 22.06.2017

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.03.2017

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 : B 17/0247

Anerkennung des Vereins Shantychor MoorbekSchipper e.V. als Kulturträger der Stadt Norderstedt zum 01.07.2017

TOP 6 : B 17/0248

Kulturpreis der Stadt Norderstedt 2017; hier Besetzung der Jury

TOP 7 : B 17/0263

Stadtarchiv im Bildungshaus

TOP 8 :

Weiterentwicklung Konzept (K)ein Stadtmuseum/Stadtlabor - Besprechungspunkt -

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 : M 17/0184

Beantwortung der Anfrage der FDP in der Sitzung des Kulturausschusses am 23.03.2017

TOP 10.2 : M 17/0185

Beantwortung der Anfrage Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Kulturausschusses am 23.03.2017

TOP 10.3 : M 17/0188

**Beantwortung der Anfrage der CDU in der Sitzung des Kulturausschusses am
23.03.2017**

TOP 10.4 :

Bericht Herr George: 1. Halbjahresbericht 2017

TOP 10.5 :

Bericht Herr George: Blueswerk Norderstedt e.V.

TOP 10.6 :

Bericht Herr George: Veranstaltungen 2017/2018 des Kulturbüros

TOP 10.7 :

Bericht Herr George: Termine der Musikschule

TOP 10.8 :

Anfrage von Frau Wangelin zum Sommerworkshop MUSICAL

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Kulturausschuss
Sitzungsdatum	: 22.06.2017

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gloger begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die VertreterInnen der Verwaltung, Seniorenbeirat sowie die anwesenden Gäste.

Frau Mandy Fink wird als neue Mitarbeiterin des Kulturamts und Protokollführerin vorgestellt.

Herr Gloger stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

Herr Patrick Pender wird als neues stellvertretendes Ausschussmitglied nach § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung verpflichtet.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Luther beantragt, den TOP 7 von der Tagesordnung zu nehmen. Es folgt eine rege Diskussion.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Luther:
Der Antrag wird mit 13 Nein-Stimmen einstimmig abgelehnt.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 23.03.2017

Es wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.

TOP 4:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Frau Heidi Koß, Schwenweg 6, 22417 Hamburg stellt stellvertretend für die Kulturträger Fotoclub Norderstedt e.V., Kunstkreis Norderstedt e.V. und Kulturverein Malimu e.V. eine Anfrage und gibt sie schriftlich zu Protokoll (Anlage 1). Frau Koß ist mit der Veröffentlichung Ihrer Daten im Internet einverstanden. Sie bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Frau Brigitte Nolte erscheint um 18.22 Uhr zur Sitzung.

TOP 5: B 17/0247

Anerkennung des Vereins Shantychor MoorbekSchipper e.V. als Kulturträger der Stadt Norderstedt zum 01.07.2017

Beschluss:

Der Verein Shantychor MoorbekSchipper e.V. wird zum 01.07.2017 als Kulturträger der Stadt Norderstedt anerkannt.

Abstimmung:

Der Kulturausschuss beschließt einstimmig.

TOP 6: B 17/0248

Kulturpreis der Stadt Norderstedt 2017; hier Besetzung der Jury

Die Verwaltung bittet darum, den Beschlussvorschlag um das Wort „derzeit [Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote]“ zu ergänzen.

Beschluss:

In die Jury für den Kulturpreis der Stadt Norderstedt werden folgende Mitglieder berufen:

Als VertreterInnen der Sparten:

Bildende Kunst:	Heidi Koß, Kunstkreis Norderstedt e.V. Rolf Krohn, Fotoclub Norderstedt e.V.
Darstellende Kunst	Susanna Farkas, Tanks Theater Michael Scharbert, Theater Pur– Junges Theater Norderstedt e.V.
Literatur	Ute Veith, MALIMU Kulturverein e.V. Christa Heise-Batt
Musik:	Jens Becker, Musikverein Norderstedt e.V. Rüdiger George, Musikschule Norderstedt

Als VertreterInnen der Fraktionen:

CDU	Kathrin Oehme
SPD	Emil Stender
FDP	Gabriele Heyer
Die Linke	Miro Berbig
Bündnis 90/Die Grünen	Kornelia Wangelin
WiN	Michael Marcinkowski

Als Fachdezernent derzeit Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote

Abstimmung:

Der Kulturausschuss beschließt einstimmig.

**TOP 7: B 17/0263
Stadtarchiv im Bildungshaus**

Der Kulturausschuss nimmt die Präsentation von Frau Hasselmann / Impuls-Design zur Kenntnis. Anlage 2

Fragen der Mitglieder werden beantwortet. Der Ausschuss diskutiert.

Herr Mendel stellt einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion (siehe Anlage 3).

Abstimmung über den Antrag von Herrn Mendel:

Mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Luther beantragt den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen „Die bisher an drei Standorten vorhandenen Räumlichkeiten des Stadtarchivs werden an einem zentralen Standort im *Untergeschoss des geplanten Bildungshaus* in Garstedt zusammengeführt.“

Beschluss:

Die bisher an drei Standorten vorhandenen Räumlichkeiten des Stadtarchivs werden an einem zentralen Standort im Untergeschoss des geplanten Bildungshaus in Garstedt zusammengeführt

Abstimmung:

Mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 8:
Weiterentwicklung Konzept (K)ein Stadtmuseum/Stadtlabor - Besprechungspunkt -**

Der Kulturausschuss nimmt die Präsentation von Frau Rölicke und Frau Hasselmann zur Kenntnis. Anlage 4

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet. Es erfolgt eine ausführliche Diskussion.

Die Verwaltung wird gebeten, nähere Ausführungen zu den Personal- und Sachkosten sowie zu den Besucherzahlen und Einnahmequellen zu machen. Frau Rölicke sagt zu, die Zahlen nachzureichen.

Herr Bosse weist nochmals ausdrücklich daraufhin, dass die Translozierung des alten Zöllnerhäuschens am Ochsenzoll keine Option mehr darstellt.

Es besteht Einvernehmen, dass am 06.07.2017 zum Thema „(K)ein Stadtmuseum/Stadtlabor eine Sondersitzung des Kulturausschusses stattfinden soll.

**TOP 9:
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 10:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

TOP 10.1: M 17/0184

Beantwortung der Anfrage der FDP in der Sitzung des Kulturausschusses am 23.03.2017

Sachverhalt

Die FDP bat um Prüfung, welche Kosten eine Instandsetzung des Zollhauses entstehen werden.

Laut Vorlage M 16/0365 – 15.09.2016 aus Dezernat III sei dieses Gebäude am 01.09.2016 in die Liste der Kulturdenkmale eingetragen worden. Entsprechend sei bei baulichen Maßnahmen laut des Denkmalschutzgesetzes die Untere Denkmalschutzbehörde heranzuziehen.

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten einer Instandsetzung sind von dessen Umfang bzw. der beabsichtigten Nutzung anhängig. Die Frage kann daher pauschal nicht beantwortet werden.

Die Stadt Norderstedt ist Eigentümerin des Grundstücks Segeberger Chaussee 26 in 22850 Norderstedt. Flurstück 114/1, Flur 10 der Gemarkung Harksheide, Größe des Grundstücks: 1177 m², Wohnfläche: ca. 95 m². Das Grundstück ist mit einer ca. im Jahr 1840 erbauten Reetdachkate bebaut. Das Gebäude wurde ehemals als Altenteilerhaus und später als dänisches Zollhaus genutzt. Im September 2016 wurde das Gebäude in die Liste der Kulturdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen. Mit der Aufnahme ist diese Liste ist das Gebäude ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein. Gemäß §§ 12 ff. Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG SH) sind bauliche Maßnahmen an Kulturdenkmälern durch die Untere Denkmalschutzbehörde (Kreis Segeberg) zu genehmigen. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher, also die Stadt Norderstedt.

Am 31.10.1988 hat die Stadt das Grundstück mit der Kate erworben. Der Verkäufer hat das Gebäude weiter bewohnt und anstelle eines Kaufpreises wurde eine Leibrente gewährt. Der ehemalige Eigentümer verstarb am 14.12.2012. Seit diesem Tag steht das Gebäude leer und die Stadt sicherte nur noch den Bestand. Für das bestehende Gebäude ergibt sich für die Stadt insbesondere bei der Berücksichtigung der hohen und notwendigen Investitionskosten keine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit.

Seit 2013 wurde mehrfach erfolglos versucht, das Gebäude zu vermieten (u. a. private Nutzer, gewerbliche Nutzung, Umweltverbände). Aufgrund der fehlenden öffentlichen Erschließung und der daraus folgenden Zuwegung über ein Grundstück eines Privaten sowie dem Zustand des Gebäudes ist eine derartige Nutzung aber nicht möglich.

Von daher wurde der Politik im März 2015 aufgrund eines konkreten Angebotes vorgeschlagen, dass Grundstück nebst Gebäude zu verkaufen. Der Wert des Grundstück wurde auf ca. 435.000,00 € geschätzt. Die Verpflichtung des potentiellen Erwerbers zum Erhalt des Gebäudes sowie weitere Gründe führten zur erheblichen Reduzierung des Preises auf nur noch 100.0000 €, insbesondere

- Sanierungsbedarf ca. 150 000, Stand: 2015 (stetig steigend und abhängig von dem Grad der Sanierung bzw. der Instandsetzung)
- Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten durch die Raumaufteilung und die Deckenhöhe

- Fehlende Zufahrt, Erschließung über Dritten, nur fußläufige Zuwegung

Der Verkauf ist von der Politik abgelehnt worden.

Stand: 24.04.2017

TOP 10.2: M 17/0185

Beantwortung der Anfrage Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung des Kulturausschusses am 23.03.2017

Sachverhalt

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte in der Sitzung des Kulturausschusses am 23.02.2017 folgende Anfrage:

„Im Rahmen der Kultur-Ausschuss-Sitzung vom 23.02.2017 stellte Oberbürgermeister Grote als Kulturdezernent zum Punkt Stadtmuseum / Archiv seine Vorstellungen und Planungen vor. Anschließend präsentierten die Firma Implus-Design erste Konzeptideen und Herr Bosse einen ersten Entwurf für eine mögliche bauliche Umsetzung als Aufstockung auf dem geplanten Rathaus An- / Neubau im Zeitrahmen bis 2020.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung folgender Fragen zum Protokoll:

- Wie hoch werden die Kosten für die Planung des Baus veranschlagt?
- Wie werden die entstehenden Planungskosten finanziert?
Welche Titel sind im bestehenden Haushalt vorgesehen?
- Welche Gesamtkosten werden für den Neubau des Museums entstehen?
- Wie und über welchen Zeitraum ist dafür die Finanzierung geplant?
- Wer erarbeitet ein pädagogisches Gesamtkonzept zum Thema Museum in Norderstedt in welchem Zeitraum?“

Antwort der Verwaltung:

Da die Fertigstellung des Baus rechtzeitig zum 50. Jubiläum der Stadt Norderstedt im März 2020 erfolgen soll, ist spätestens im März 2018 mit dem Bau der Maßnahme zu beginnen. Um das Verfahren zu beschleunigen, wird daher von der Trennung der Ausschreibung von Planung- und Bauleistungen abgewichen.

Bei der Baumaßnahme handelt es um ein innovatives Projekt, welches konträre Nutzungen verbinden soll. Aus diesen Gründen ist folgendes Vorgehen geplant:

1. Planerische Grundsatzideen: Im Rahmen einer freihändigen Vergabe werden vier ausgewählte Planungsbüros aufgefordert, ihre Ideen zu entwickeln. **Stand: heute**

2. Konzeptentscheidung durch Auswahlgremium: Die beste Idee erhält den Zuschlag für die weitere Konzeptentwicklung. **Mai 2017**

3. Planerische Konzeptentwicklung: Das ausgewählte Planungsbüro plant die für die Stadt Norderstedt wichtigen Konzeptdetails auf Grundlage eines dem Bedarf angepassten reduzierten HOAI-Katalogs. **Sommer 2017**

4. Reduzierte Konzeptumsetzungsplanung im Dialog: Die durch eine EU-weite Ausschreibung ausgewählten Dialogpartner (Projektentwickler sowie Baufirmen mit

Planungsbüros) erarbeiten eine reduzierte Konzeptumsetzung, die eine Grundlage für die Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebots der baulichen Umsetzung darstellt. **Herbst 2017**

5. Juryentscheidung über vorliegende Konzepte: Eine Jury aus Politik und Verwaltung wird im Rahmen eines prozentualen Anteils an den vergaberechtlich relevanten Wertungskriterien über die eingereichten Konzepte entscheiden. **Winter 2017**

6. Vertiefte und abschließende Planungsleistungen und Bauleistungen aus einer Hand: Der im wettbewerblichen Dialog ausgewählte Projektpartner trägt die einheitliche Planungs- und Bauverantwortung.

Da die Verwaltung aktuell erst die unter Punkt 1 aufgeführten Grundsatzideen eingefordert hat, können hier nur folgende konkrete Aussagen getroffen werden:

- zu Punkt 1) Für den Verwaltungsanbau wurde aufgrund einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 mit Gesamtkosten inkl. aller Planungskosten ca. 4,5 Mio. € ausgegangen. Die Mehrkosten für den Museumsbau wurden auf ca. 3,0 Mio. € geschätzt.
- zu Punkt 2) Durch die im Nachtragshaushalt freigegebenen Planungskosten für den Rathausanbau i. H. v. 150.000,00 €.
- zu Punkt 3) Neubaukosten: ca. 3,0 Mio., Betriebskosten: noch nicht absehbar
- zu Punkt 4) nach Rücksprache mit dem Kulturamt, Museum sind diese Kosten noch nicht kalkulierbar
- zu Punkt 5) wird zur Zeit in Kooperation mit Impuls-Design erarbeitet.

Stand: 24.04.2017

TOP 10.3: M 17/0188

Beantwortung der Anfrage der CDU in der Sitzung des Kulturausschusses am 23.03.2017

Sachverhalt

Die Fraktion der CDU stellt in der Sitzung des Kulturausschusses am 23.03.2017 folgende Anfrage:

„Sehr geehrter Herr Stender,

die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die vom Oberbürgermeister und der Verwaltung im Kulturausschuss vom 23. Februar 2017 vorgestellten Ideen zur Neuausrichtung und Neugestaltung aller Themen rund um die stadthistorische Präsentation Norderstedts. Um möglichst zeitnah richtungsweisende Entscheidungen treffen zu können sind allerdings noch einige Informationen notwendig. DIE CDU-Fraktion fragt deshalb an;

1. Welche Kosten sind bei der Versetzung des alten Zöllnerhauses von seinem jetzigen Standort an der Segeberger Chaussee in den Stadtpark zu erwarten?
2. Welche Erlöse sind aus einem etwaigen Verkauf des Grundstückes am derzeitigen Standort zu erwarten?
3. Welche Genehmigungen sind hier erforderlich, und wie werden die Chancen eingeschätzt, diese zeitnah zu bekommen?
4. Wann könnte die Umsetzung frühestens erfolgen?
5. Welche Kosten werden für die Herrichtung des Gebäudes als Ausstellungsraum am neuen Standort erwartet, und wie hoch wären die laufenden Betriebskosten?

Der vorgeschlagene Standort für ein neues Stadtmuseum als „Aufsatz“ auf dem geplanten Rathausanbau bietet zweifellos viele Vorteile (z.B. Nutzung gemeinsamer Infrastruktur mit dem Rathaus, Erreichbarkeit mittels ÖPNV etc.). Trotzdem möchten wir wissen, ob und welche Alternativen es gibt:

6. Mit welchen Kosten ist bei einer Realisierung auf dem Rathausneubau und an einem alternativen Standort (z. B. Stadtpark) zu rechnen?
7. Mit welchen Kosten ist bei einem Museumsneubau für die Museumstechnik / Ausstellungsgestaltung zu rechnen?
8. Wie hoch werden die Betriebskosten für ein neues Stadtmuseum jährlich eingeschätzt (auf dem Rathausanbau und ggf. an einem alternativen Standort)?

Eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen möglichst bis zur Juni-Sitzung des Kulturausschusses ist uns sehr wichtig, damit in den nach Sommerferien beginnenden Haushaltsverhandlungen ggf. die benötigten Mittel bereitgestellt werden können und es zu keinen unnötigen Verzögerungen kommt.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung der Fragen.“

Antwort der Verwaltung:

- zu Punkt 1) Laut zwei unabhängig voneinander beauftragten Gutachtern würde die Translozierung ca. 500.000 € (ohne technische Erschließung) kosten.
- zu Punkt 2) Die fehlende Erschließungsmöglichkeit von der Segeberger Chaussee macht den Verkauf an einen anderen Interessenten als den unmittelbaren Nachbarn unmöglich. Damit ist auch der Wert des Grundstücks erheblich gemindert.
- zu Punkt 3) Gemäß §§ 12 ff. Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein (DSchG SH) sind bauliche Maßnahmen an Kulturdenkmälern durch die Untere Denkmalschutzbehörde (Kreis Segeberg) und auch Translozierungen zu genehmigen. Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Verursacher, also die Stadt Norderstedt. Hierzu gab es Gespräche.
- zu Punkt 4) An einer Translozierung des Zöllnerhauses hält die Verwaltung aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht mehr fest.
- zu Punkt 5) An einer Translozierung des Zöllnerhauses hält die Verwaltung aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen nicht mehr fest.
- zu Punkt 6) Die Kosten für den Museumsbau auf dem Verwaltungsanbau wurden aufgrund einer Kostenschätzung mit ca. 3,0 Mio. € kalkuliert.
- zu Punkt 7) nach Rücksprache mit dem Kulturamt, Museum sind diese Kosten noch nicht kalkulierbar (s. M 17/0185 und M 17/0184)
- zu Punkt 8) nach Rücksprache mit dem Kulturamt, Museum sind diese Kosten noch nicht kalkulierbar (s. M 17/0185 und M 17/0184)

Stand: 24.04.2017

TOP 10.4:
Bericht Herr George: 1. Halbjahresbericht 2017

Herr George berichtet, dass der 1. Halbjahresbericht des Kulturamtes mit der Niederschrift der Sitzung am 06.07.2017 verschickt wird. Eine Besprechung im Kulturausschuss erfolgt dann in der Sitzung am 28.09.2017.

TOP 10.5:
Bericht Herr George: Blueswerk Norderstedt e.V.

Herr George berichtet, dass es einen neuen Verein in Norderstedt gibt – Blueswerk Norderstedt e.V. Das Programm für 2017 wird verteilt.

Anlage 5

TOP 10.6:
Bericht Herr George: Veranstaltungen 2017/2018 des Kulturbüros

Herr George verteilt das Veranstaltungsprogramm 2017/2018 des Kulturbüros.

Anlage 6

TOP 10.7:
Bericht Herr George: Termine der Musikschule

Herr George weist auf folgende Termine der Musikschule hin:

30.06.2017, 19.30 Uhr	Gittaren Concertino im Kulturwerk
01.07.2017, 16.00 Uhr	Klavierconcertino im Kulturwerk
02.07.2017, 11.00 Uhr	Aufführungen Musikalische Früherziehung im Kulturwerk

TOP 10.8:
Anfrage von Frau Wangelin zum Sommerworkshop MUSICAL

Frau Wangelin fragt, wer Veranstalter des Sommerworkshops MUSICAL ist und wie die Kostenkalkulation aussieht. Herr George antwortet, dass die Kulturstiftung Norderstedt Veranstalter ist und zur Kostenkalkulation keine Angaben gemacht werden, da der städtische Haushalt nicht belastet wird.